



An den Grossen Rat

24.5191.02

ED/P245191

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend Sportanlage Schorenmatte

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Mai 2024)

«Der Sportplatz Schorenmatte ist Trainingsgelände und Austragungsort für Heimspiele des Fussballvereins VfR Kleinhüningen. Der regionale Fussballclub erreichte letztes Jahr, hundert Jahre nach seiner Gründung 1923, grosse mediale Aufmerksamkeit, weil die erste Mannschaft (3. Liga) im Juni mit dem Gewinn des «Zürich Basler Cup» Clubgeschichte schrieb. In der Folge durfte der Verein letzten August im Leichtathletikstadion Schützenmatte gar ein Spiel im Schweizer Cup gegen den Challenge League-Club Neuchâtel Xamax bestreiten. Leider unterlag der Drittligist deutlich, dennoch stellte die Qualifikation für den Schweizer Cup einen Grosserfolg für den Verein dar. Dieser will nun in der laufenden Saison an die Erfolgsgeschichte anknüpfen und hat sich das Ziel Aufstieg in die 2. Liga regional gesetzt. Seit Beginn der Saison steht die erste Mannschaft auf Platz 1 in ihrer Gruppe und das Erreichen des Aufstiegs rückt dank eines überaus grossen Vorsprungs in der Tabelle in greifbare Nähe.

Der VfR Kleinhüningen besteht aber nicht nur aus der ersten Mannschaft. Der Club stellt Teams in allen Juniorenkategorien und hat im letzten Jahr auch ein Frauenteam gegründet, das leider wieder abgegeben werden musste. Im Kontrast zu den Erfolgsgeschichten kämpft der Verein jedoch seit Jahren mit Infrastrukturproblemen. Auf die Situation der Garderobengebäude hat bereits Mahir Kabakci in einer Interpellation vom April 2021 hingewiesen (<https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200110929>). Diese Probleme konnten mittlerweile behoben werden. Noch nicht gelöst sind Probleme mit den limitierten Kapazitäten der Spielflächen. Der Rasen des Hauptfelds auf der Schorenmatte musste im letzten halben Jahr vollständig restauriert werden, weil das Spielfeld in einem solch schlechten Zustand war, dass kein gepflegtes Spiel mehr möglich war. Während dieser rund sechs Monate war der Platz für den Verein nicht nutzbar und die Teams des VfR Kleinhüningens konnten ihre Heimspiele nicht in ihrer Heimstätte absolvieren. Die Junioren mussten gar bis in den April für ihre Trainings in Hallen ausweichen und konnten so keine Trainings im Freien durchführen. Entsprechend konnte auch das Clublokal nicht ordnungsgemäss betrieben werden. Das alles hat dem Verein hohe Kosten verursacht, für die niemand aufgekommen ist. Ein weiteres Problem stellt die Bewässerung des Rasens dar, welche durch das dafür zuständige Sportamt erfolgt. Der Verein kann die Bewässerung des Rasens nicht selber steuern, was insbesondere an Spieltagen am Wochenende bei gleichzeitig trockenem Wetter und hohen Temperaturen problematisch ist.

Wie erläutert, wird die erste Mannschaft voraussichtlich Ende der laufenden Saison in die 2. Liga aufsteigen. Leider ist momentan noch unklar, ob der Sportplatz Schorenmatte überhaupt den Anforderungen der 2. Liga genügen würde. Weitere Renovationen und Umbauarbeiten sind daher nicht ausgeschlossen. Dies wäre in mehrfacher Hinsicht fatal. Durch den Aufstieg würde dem Verein noch mehr Aufmerksamkeit zukommen und es ist zu erwarten, dass sich noch mehr fussballbegeisterte Kinder und Jugendliche für den Verein interessieren. Auch im Hinblick auf die WOMEN'S EURO2025 ist es wahrscheinlich, dass sich vermehrt Mädchen fürs Fussballspielen begeistern lassen und sich einem Fussballverein anschliessen möchten. Die Sportanlage Schorenmatte wird deshalb voraussichtlich noch mehr an seine Kapazitätsgrenzen stossen, wo es schon am Anschlag ist, denn das zweite Trainingsfeld ist bereits jetzt überbelegt und muss oftmals wegen Unbespielbarkeit gesperrt werden. Um die Situation zu entschärfen, hat der Verein mehrfach das Gespräch mit dem Sportamt geführt, zuletzt Ende April. Dabei wurden von beiden Seiten Lösungsvorschläge eingebracht. Es ist aber nicht klar, ob die vereinbarten Massnahmen genügen, um die Situation zu entschärfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Unzulänglichkeiten bezüglich der Sportplatz Schorenmatte und den daraus resultierenden Konsequenzen für den VfR Kleinhüningen bekannt? Wie beurteilt er diese und welche Möglichkeiten sieht er, um die Situation zu verbessern?
2. Was gedenkt der Regierungsrat, respektive das dafür zuständige Sportamt, zu tun, um sicherzustellen, dass die Sportanlage Schorenmatte im Hinblick auf den wahrscheinlichen Aufstieg der ersten Mannschaft des VfR Kleinhüningen in die 2. Liga regional die Anforderungen der höheren Liga erfüllt?
3. Inwiefern kann das Sportamt dem Verein mit den vielen Jugendteams mehr Platz für Trainingsmöglichkeiten und Heimspiele zur Verfügung stellen? Wäre die Errichtung eines Kunstrasenfeldes das ganzjährig bespielbar ist ein gangbarer Weg, um die kritische Situation zu entschärfen?
4. Die Bewässerung der Schorenmatte erfolgt durch das dafür zuständige Sportamt und kann nicht durch den Fussballverein gesteuert werden. An Spieltagen am Wochenende ist daher keine Bewässerung durch den Verein möglich. Kann sich der Regierungsrat einen Kompromiss vorstellen, um sicherzustellen, dass der Rasen auch an Spieltagen am Wochenende bewässert werden kann? Wie könnte dieser aussehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Situation der Spielflächen im Kanton. Sind genügend Spielflächen für die zahlreichen Vereine verfügbar? Sind dem Regierungsrat weitere marode Spielfelder wie auf der Schorenmatte bekannt?
6. Im Zuge der Euphorie, die durch die WOMEN'S EURO2025 ausgelöst werden soll, werden sich zahlreiche Kinder und vor allem Mädchen einem Fussballverein anschliessen wollen. Wie kann garantiert werden, dass genügend, und dauerhaft bespielbare Fussballfelder vorhanden sind. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass genügend und gut bespielbare Rasenflächen im gesamten Kanton vorhanden sind?

Harald Friedl»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat nimmt die sportlichen Erfolge des VFR Kleinhüningen mit grosser Freude zur Kenntnis. Das Sportamt Basel-Stadt betreibt rund 50 Sportrasenfelder. In diesem Portfolio finden sich auch Spielstätten, die für die Challenge League (zweithöchste Spielklasse) geeignet sind. Die zur Verfügung stehenden Sportflächen sind begrenzt. Damit diese von möglichst vielen Vereinen genutzt werden können, wird die Belegung laufend optimiert. Alle Felder und die Infrastruktur werden auf dem gleichen qualitativ hohen Niveau gepflegt und den zahlreichen Vereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der VFR Kleinhüningen hat als ansässiger Verein auf dem Sportplatz Schorenmatte ein Belegungsvorrecht und die Möglichkeit, eine Vereins- und Clubwirtschaft zu betreiben. Das Sportamt und der VFR Kleinhüningen haben zu diesem Zweck eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Darin sind die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten geklärt. Der Verein ist unter anderem für die

Reinigung des Gebäudes sowie Aufgaben im Sportrasenunterhalt verantwortlich. Der Sportplatz Schorenmatte wurden in den Jahren 2018 bis 2021 umfassend saniert. Das im Jahr 2019 eröffnete Feld Ost ist ein Normspielfeld (100 x 64 Meter) und mit einer für die höchste Spielklasse tauglichen Beleuchtung ausgestattet.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Unzulänglichkeiten bezüglich der Sportplatz Schorenmatte und den daraus resultierenden Konsequenzen für den VfR Kleinhüningen bekannt? Wie beurteilt er diese und welche Möglichkeiten sieht er, um die Situation zu verbessern?*

Das Sportamt und der VFR Kleinhüningen stehen in regelmässigem Kontakt. Das Feld Ost auf der Schorenmatte wurde aufgrund starker Schäden im Oktober 2023 grossflächig saniert und neu angesät. Wegen der ausserordentlichen Sperrung des Felds wurden dem VFR Kleinhüningen unentgeltlich Belegungen auf anderen Basler Sportanlagen angeboten. Diese wurden vom Verein auch teilweise genutzt. Seit Mitte Mai 2024 kann das Feld Ost wieder genutzt werden. Der Aufbau des Sportrasenfelds entspricht den Empfehlungen des Bundesamts für Sport BASPO und der einschlägigen DIN-Norm. Das Sportamt hat Bodenuntersuchungen auf dem Feld durchgeführt und konnte keine Unregelmässigkeiten feststellen. Die Schäden sind vermutlich bedingt durch eine Kombination aus starker Belegung, unsachgemäsem Unterhalt und klimatischer Belastung im Sommer. Vor der Wiederinbetriebnahme des Felds haben das Sportamt und der Verein die Zuständigkeiten sowie die Grundsätze des Rasenunterhalts, der Belegungsplanung und Nutzung besprochen und schriftlich festgehalten.

2. *Was gedenkt der Regierungsrat, respektive das dafür zuständige Sportamt, zu tun, um sicherzustellen, dass die Sportanlage Schorenmatte im Hinblick auf den wahrscheinlichen Aufstieg der ersten Mannschaft des VfR Kleinhüningen in die 2. Liga regional die Anforderungen der höheren Liga erfüllt?*

Um die Tauglichkeit für den Spielbetrieb in der 2. Liga regional zu beurteilen, findet im Mai 2024 ein Treffen mit dem Verein, dem regionalen Fussballverband und dem Sportamt Basel-Stadt statt. Bezüglich Spielfeldgrösse und Beleuchtung erfüllt das Spielfeld alle Anforderungen. Sollte aufgrund weitergehender Vorgaben des Verbands das Feld Ost nicht für die 2. Liga zugelassen werden, verfügt Basel-Stadt über diverse Spielstätten, die für dieses Spielniveau geeignet sind.

3. *Inwiefern kann das Sportamt dem Verein mit den vielen Jugendteams mehr Platz für Trainingsmöglichkeiten und Heimspiele zur Verfügung stellen? Wäre die Errichtung eines Kunstrasenfeldes das ganzjährig beispielbar ist ein gangbarer Weg, um die kritische Situation zu entschärfen?*

Gemäss Sportanlagenkonzept wird grundsätzlich zuerst das Belegungs- und Nutzungsmanagement einer Sportanlage optimiert, bevor bauliche Massnahmen, wie beispielsweise der Einbau eines Kunstrasens, ergriffen werden. Die Spielfelder auf der Schorenmatte sind aufgrund der aktuell vom Verein gemeldeten Belegungen nicht kritisch belastet resp. überlastet. Für die Realisierung eines Kunstrasens müssen die Belegung sowie ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Die Schorenmatte liegt in der Grundwasserschutzzone 2a und hat bereits bei der Sanierung umfassende Auflagen bezüglich Grundwasserschutz erhalten.

4. *Die Bewässerung der Schorenmatte erfolgt durch das dafür zuständige Sportamt und kann nicht durch den Fussballverein gesteuert werden. An Spieltagen am Wochenende ist daher keine Bewässerung durch den Verein möglich. Kann sich der Regierungsrat einen Kompromiss vorstellen, um sicherzustellen, dass der Rasen auch an Spieltagen am Wochenende bewässert werden kann? Wie könnte dieser aussehen?*

Die Beregnung sämtlicher natürlicher Sportrasenfelder erfolgt nach botanischen Kriterien ausschliesslich durch die zuständigen Fachspezialisten des Sportamts. Damit ist sichergestellt, dass die Ressource Wasser effizient verwendet wird und keine Schäden durch eine unsachgemässe Beregnung entstehen. Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, die Grünflächen im Kanton Basel-Stadt so ökologisch wie möglich zu unterhalten.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Situation der Spielflächen im Kanton. Sind genügend Spielflächen für die zahlreichen Vereine verfügbar? Sind dem Regierungsrat weitere marode Spielfelder wie auf der Schorenmatte bekannt?*

Aktuell kann die Nachfrage der Sportvereine auf den Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt gedeckt werden. Sehr stark ausgelastet sind vor allem die bevorzugten Trainingszeiten am Abend. Diese Situation soll verbessert werden, indem die Belegungen weiter optimiert werden. Zu diesem Zweck plant das Sportamt in Zusammenarbeit mit dem Fussballverband Nordwestschweiz auf den verschiedenen Sportanlagen Workshops mit den ansässigen Vereinen.

Das Spielfeld Ost auf der Schorenmatte beurteilt der Regierungsrat nicht als marode. Massnahmen, um weiteren Schäden vorzubeugen sind zwischen dem VFR Kleinhüningen und dem Sportamt definiert worden.

6. *Im Zuge der Euphorie, die durch die WOMEN'S EURO2025 ausgelöst werden soll, werden sich zahlreiche Kinder und vor allem Mädchen einem Fussballverein anschliessen wollen. Wie kann garantiert werden, dass genügend, und dauerhaft bespielbare Fussballfelder vorhanden sind. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass genügend und gut bespielbare Rasenflächen im gesamten Kanton vorhanden sind?*

Mit der UEFA Women's EURO 2025 möchte der Regierungsrat zusätzliche Impulse in der Sport- und Fussballförderung setzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in Projekten und Aktivitäten für Mädchen und Frauen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass im Zuge dieses Sportgrossanlasses auch die Nachfrage nach Fussballfeldern weiter steigen wird. Wie unter Frage 5 bereits erläutert, werden in Zusammenarbeit mit dem Fussballverband Nordwestschweiz Workshops mit den Fussballvereinen durchgeführt und gemeinsam Lösungen entwickelt. Sind die planerischen und organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft, können das durchaus auch infrastrukturelle Massnahmen sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin